

# Informationen zur Datenerhebung



14.02.2025

nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verarbeiten von Personenstandsdaten für das Personenstandsregister

Diese Informationen dienen der Transparenz und erklären, wie Standesamt der Stadt Pforzheim mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sowie des Personenstandsgesetzes (PStG).

## 1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Standesamt ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39 2436, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: [Standesamt@Pforzheim.de](mailto:Standesamt@Pforzheim.de) erreicht werden.

## 2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35 38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: [Datenschutz@Pforzheim.de](mailto:Datenschutz@Pforzheim.de) erreicht werden.

## 3 Verarbeitungszwecke

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen



#### 4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Standesamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V. mit PStG. Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO beachtet.

#### 5 Kategorien personenbezogener Daten

Einwohner / Bürger: Ehegatten, Kinder, Eltern, Verstorbene:

Namen, Vornamen, Geschlecht, ggf. Religionszugehörigkeit, Datumsdaten (Geburt, Eheschließung, Tod, ...) Namensführung, Wohnsitz, Familienstand

#### 6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die vorgenannten Datenkategorien werden an Dritte übermittelt:

Mitarbeiter des Standesamts/Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge, Inländische Standesämter, Meldebehörde, Jugendamt, Vormundschaftsgericht, Familiengericht, Finanzamt, Amtsgericht, Nachlassgericht, Friedhofsverwaltung §§ 61 PStG

Religionsgemeinschaften

Auslandsvertretungen

#### 7 Speicherdauer

Personenstandsregister und elektronische Sammelakten gemäß § 5 i.V mit § 7 PStG:

Geburten	110 Jahre
Eheschließungen	80 Jahre
Lebenspartnerschaften	80 Jahre
Sterbefälle	30 Jahre
Autista-Vorgänge	120 Tage
Elektronische Mitteilungen	30 Tage

#### 8 Betroffenenrechte

##### a Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Standesamt eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

##### b Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Standesamt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

##### c Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

#### 9 Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontakt Daten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.